



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 16.07.2018

### Transitzentren/ANKER-Zentren in Bayern

In Ergänzung zu Drs. 17/19792 frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 An welchen Standorten in Bayern sind die neu zu schaffenden sogenannten ANKER-Zentren geplant?
- 1.2 In welchem Zeitraum sollen die ANKER-Zentren einsatzbereit sein?
- 2.1 Werden die bestehenden Transitzentren in Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf umgewandelt?
- 2.2 Falls nein, was passiert mit diesen jetzigen Transitzentren?
- 3.1 Asylsuchende aus welchen Ländern sollen in den neu zu schaffenden ANKER-Zentren und den evtl. umgewandelten bisherigen Transitzentren untergebracht werden (falls die konzentrierte Unterbringung einzelner Nationalitäten in einem bestimmten ANKER-/Transitzentrum vorgesehen ist, bitte angeben)?
- 3.2 Wie viele Personen sollen in den einzelnen ANKER-Zentren und den evtl. umgewandelten Transitzentren untergebracht werden (bitte nach den einzelnen Zentren und Herkunftsländern auflgliedern)?
4. Wie ist die aktuelle Auslastung der bestehenden Transitzentren?
- 5.1 Sind in den bestehenden Transitzentren ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive untergebracht?
- 5.2 Falls nein, in welchen Transitzentren gibt es Ausnahmen?
- 5.3 Welche Ausnahmen gibt es (Aufenthaltsstatus, Herkunftsland)?
- 6.1 Wie lange ist im Moment die durchschnittliche Verweildauer in den bestehenden Transitzentren?
- 6.2 Wie lange soll die Höchstverweildauer in den zu schaffenden ANKER-Zentren sein?
- 7.1 Wie viele Personen aus den bestehenden Transitzentren haben sich bisher im Jahr 2018 zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland entschlossen (bitte nach Transitzentrum und Herkunftsland sowie Aufenthaltsstatus auflgliedern)?
- 7.2 Wie hoch waren im bisherigen Jahr 2018 die finanziellen Mittel für die Unterstützung dieser freiwilligen Rückkehrer?
- 8.1 Welche Möglichkeiten der Betreuung der in den neu zu schaffenden ANKER-Zentren bzw. evtl. umgewandelten Transitzentren untergebrachten Personen durch Wohlfahrtsverbände und/oder durch Ehrenamtliche sollen gewährt werden?
- 8.2 Welche Kosten entstehen den einzelnen Kommunen durch die Schaffung des jeweiligen ANKER-Zentrums?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern und für Integration**  
vom 17.08.2018

- 1.1 **An welchen Standorten in Bayern sind die neu zu schaffenden sogenannten ANKER-Zentren geplant?**
- 1.2 **In welchem Zeitraum sollen die ANKER-Zentren einsatzbereit sein?**
- 2.1 **Werden die bestehenden Transitzentren in Manching/Ingolstadt, Regensburg und Deggendorf umgewandelt?**
- 2.2 **Falls nein, was passiert mit diesen jetzigen Transitzentren?**
- 3.1 **Asylsuchende aus welchen Ländern sollen in den neu zu schaffenden ANKER-Zentren und den evtl. umgewandelten bisherigen Transitzentren untergebracht werden (falls die konzentrierte Unterbringung einzelner Nationalitäten in einem bestimmten ANKER-/Transitzentrum vorgesehen ist, bitte angeben)?**
- 3.2 **Wie viele Personen sollen in den einzelnen ANKER-Zentren und den evtl. umgewandelten Transitzentren untergebracht werden (bitte nach den einzelnen Zentren und Herkunftsländern auflgliedern)?**

In den ANKER-Einrichtungen werden alle neu im Freistaat Bayern ankommenden Asylbewerber untergebracht. Fol-

gende Herkunftsländer werden in den einzelnen ANKER-Einrichtungen untergebracht:

ANKER-Einrichtung	Herkunftsländer
Oberbayern in Manching/Ingolstadt	Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien, Serbien), Afghanistan, Ukraine, Moldau, Syrien, Kongo, Uganda, Jemen, Jordanien, Nigeria, Sierra Leone u. a.
Niederbayern in Deggendorf	Aserbajdschan, Nigeria, Eritrea
Oberpfalz in Regensburg	Äthiopien, Irak, Nigeria
Oberfranken in Bamberg	Marokko, Russ. Föderation, Syrien, Eritrea, Westbalkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Mazedonien, Serbien), Ghana, Georgien, Nigeria u. a.
Mittelfranken in Zirndorf	Irak, Iran, Kasachstan, Syrien, Somalia, Nigeria, u. a.
Unterfranken in Schweinfurt	Armenien, Algerien, Elfenbeinküste, Somalia, Nigeria
Schwaben in Donauwörth	Türkei, Gambia, Nigeria

#### 4. Wie ist die aktuelle Auslastung der bestehenden Transitzentren?

Die ehemaligen Transitzentren Manching/Ingolstadt, Deggendorf und Regensburg, welche am 01.08.2018 durch die ANKER-Einrichtungen abgelöst wurden, sind im Durchschnitt zu 65,1 Prozent ausgelastet (Stand: 01.08.2018).

#### 5.1 Sind in den bestehenden Transitzentren ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive untergebracht?

Grundsätzlich sind nach dem Konzept der Bayerischen Transitzentren ausschließlich Personen mit schlechter Bleibeperspektive dort untergebracht.

#### 5.2 Falls nein, in welchen Transitzentren gibt es Ausnahmen?

#### 5.3 Welche Ausnahmen gibt es (Aufenthaltsstatus, Herkunftsland)?

Im Bayerischen Transitzentrum Deggendorf befanden zum Stand 31.07.2018 fünf Personen aus einem Herkunftsland mit guter Bleibeperspektive (hier Syrien).

Vier dieser Personen sind Asylbewerber, eine anerkannter Flüchtling. Im Bayerischen Transitzentrum Regensburg leben vier Asylbewerber aus Somalia.

#### 6.1 Wie lange ist im Moment die durchschnittliche Verweildauer in den bestehenden Transitzentren?

Bezogen auf einen Zeitraum 01.06.2017 bis einschließlich 31.07.2018 war die durchschnittliche Verweildauer in den Bayerischen Transitzentren 104 Tage.

#### 6.2 Wie lange soll die Höchstverweildauer in den zu schaffenden ANKER-Zentren sein?

Nach dem Koalitionsvertrag soll die reguläre gesetzliche Höchstverweildauer bei 18 Monaten liegen, für Familien mit minderjährigen Kindern bei 6 Monaten. Die §§ 47, Abs. 1 a, b Asylgesetz (AsylG) sollen hiervon unberührt bleiben.

#### 7.1 Wie viele Personen aus den bestehenden Transitzentren haben sich bisher im Jahr 2018 zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland entschlossen (bitte nach Transitzentrum und Herkunftsland sowie Aufenthaltsstatus aufliedern)?

Im Jahr 2018 sind aus den einzelnen Transitzentren/ANKER-Zentren folgende Anzahl an Personen mit jeweiliger Staatsangehörigkeit freiwillig ausgewandert:

Ehemaliges Transitzentrum Deggendorf (inkl. Dependancen) (Stand: Ende Juli)

Afghanistan	4
Algerien	1
Aserbajdschan	84
Indien	1
Irak	8
Iran	1
Kosovo	7
Mali	2
Nigeria	2
Pakistan	1
Senegal	1
Serbien	1
Sierra Leone	104
Somalia	2
Syrien	3
Weißrussland	1
<b>Gesamt</b>	<b>223</b>

Ehemaliges Transitzentrum Manching/Ingolstadt (Stand: 03.08.2018)

Afghanistan	87
Albanien	42
Bosnien-Herzegowina	5
Iran	1
Kosovo	5
Mazedonien	34
Moldau	2
Nigeria	110
Russische Föderation	2
Senegal	4
Serbien	18
Ukraine	197
<b>Gesamt</b>	<b>507</b>

Ehemaliges Transitzentrum Regensburg (Stand: Ende Juli)

Äthiopien	36
Moldau	299
Ukraine	5
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>

Da im Ausländerzentralregister der Zielstaat nicht erfasst wird, kann die Anzahl der im Ausländerzentralregister mit einem Asylsachverhalt aus Bayern als fortgezogen gespeicherten Drittstaatsangehörigen nicht danach unterschieden werden, ob eine Ausreise ins Heimatland oder in einen anderen Drittstaat erfolgte.

## 7.2 Wie hoch waren im bisherigen Jahr 2018 die finanziellen Mittel für die Unterstützung dieser freiwilligen Rückkehrer?

Eine Aussage über die Höhe der finanziellen Mittel für die Unterstützung dieser Rückkehrer ist mangels vorliegender Statistik nicht möglich.

## 8.1 Welche Möglichkeiten der Betreuung der in den neu zu schaffenden ANKER-Zentren bzw. evtl. umgewandelten Transitzentren untergebrachten Personen durch Wohlfahrtsverbände und/oder durch Ehrenamtliche sollen gewährt werden?

Auch den in den ANKER-Einrichtungen untergebrachten Personen stehen die allgemeinen Beratungsangebote der Flüchtlings- und Integrationsberatung offen. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein Unterstützungsangebot sowohl für Asylbewerberinnen und Asylbewerber als auch für dauerhaft bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund, bei denen auf die jeweilige Bedarfslage zielgruppenspezifisch eingegangen werden soll. Träger der Beratung können die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte sein.

## 8.2 Welche Kosten entstehen den einzelnen Kommunen durch die Schaffung des jeweiligen ANKER-Zentrums?

Die ANKER-Einrichtungen sind Einrichtungen des Freistaates Bayern, größtenteils in mietzinsfreien Bundesliegenschaften. Der Betrieb der Einrichtungen sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden durch den Freistaat geleistet.